



**Zeughausplatz-Aufwertung – Postulat von Danielle Schwab namens der SP-Fraktion: Schlussbericht Stadtrat, Kostenbeitrag Stadt an neue Gestaltung rund um das Kantonsmuseum**

**Kurzinformation**

Mit Zwischenberichten vom 11.02.2008 und 10.02.2009 informierte der Stadtrat den Einwohnerrat über die bestehende Sanierung des Kantonsmuseums und die damit verbundene Neugestaltung eines Teils des Zeughausplatzes.

In der Zwischenzeit hat das kantonale Hochbauamt zusammen mit dem Stadtbauamt die Neugestaltung des Zeughausplatzes im neuen Eingangsbereich des Kantonsmuseums festgelegt. Stadtbaukommission und Stadtrat haben der neuen Gestaltung zugestimmt. Zurzeit läuft das Baubewilligungsverfahren. Die Realisierung durch den Kanton soll im 2. Semester 2010 erfolgen.

Das Projekt sieht vor, dass ab der Nordfassade in Richtung Norden eine Fläche von ca. 160 m<sup>2</sup> mit Kopfsteinpflasterung erstellt wird. Darin integriert sind der vorhandene Brunnen, der näher an das Museum geschoben wird, sowie ein neuer Baum.

Die Neugestaltung des Teils Zeughausplatz gegen das Areal Ziegelhof wird später zusammen mit der Quartierplanung Ziegelhof projektiert und realisiert.

Entlang der Nordfassade besitzt der Kanton lediglich einen Landstreifen von ca. 1 m Breite. Die übrige, für den neuen Platz beanspruchte Fläche von ca. 140 m<sup>2</sup> ist Strassenareal der Stadt Liestal.

Im Jahr 2009 wurden ab dem Restaurant Bären in Richtung Kanonengasse umfangreiche Bauarbeiten für Werkleitungen ausgeführt. Dabei wurden Fahrbahn- und Trottoirbelag komplett entfernt. So konnte im Zuge der Wiederinstandstellung das gesamte Strassenareal neu gestaltet werden. Ähnliche Bauarbeiten werden in den nächsten 3 bis 4 Jahren rund um das alte Zeughaus in der Amtshausgasse, den Zeughausplatz und der Zeughausgasse ausgeführt. Projektierungen hierzu sind in Gang. Auch auf diesem Abschnitt wird nach den Grabarbeiten für die Werkleitungen das gesamte Strassenareal neu gestaltet. Dann zumal würde die Stadt den gesamten Zeughausplatz zu ihren Lasten neu erstellen. So gesehen ist der geplante Platzausbau durch den Kanton eine um wenige Jahre vorgezogene Investitionsleistung für die Stadt.

	<p>Deshalb ist eine angemessene Kostenbeteiligung der Stadt an die Gesamtkosten gerechtfertigt. Die Kostenberechnung des geplanten Zeughausplatzes weist einen Gesamtbetrag von CHF 200'000.00 aus. Der Kanton verlangt eine Beteiligung durch die Stadt von CHF 75'000.00. Dieser Betrag erscheint dem Stadtbauamt und dem Stadtrat gerechtfertigt und für die Stadt günstig. Im Budget 2010 ist dafür kein Betrag eingestellt. Der Kostenbeitrag muss als Nachtragskredit zu der laufenden Rechnung im Budget 2010 eingestellt werden.</p>				
<p><b>Anträge</b></p>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Einwohnerrat nimmt von der neuen Gestaltung rund um das Kantonsmuseum Kenntnis und genehmigt dafür einen Kostenbeitrag von CHF 75'000.-- als Nachtragskredit zu Lasten der laufenden Rechnung 2010.</li> <li>2. Der Einwohnerrat schreibt das Postulat Nr. 2006/116 als erledigt ab.</li> </ol>				
	<p>Liestal, 02. März 2010</p> <p style="text-align: center;">Für den Stadtrat Liestal</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%; text-align: center;">Die Stadtpräsidentin</td> <td style="width: 50%; text-align: center;">Der Stadtverwalter</td> </tr> <tr> <td style="width: 50%; text-align: center;">i.V. Lukas Ott</td> <td style="width: 50%; text-align: center;">Christoph Rudin</td> </tr> </table>	Die Stadtpräsidentin	Der Stadtverwalter	i.V. Lukas Ott	Christoph Rudin
Die Stadtpräsidentin	Der Stadtverwalter				
i.V. Lukas Ott	Christoph Rudin				

## DETAILINFORMATIONEN

### 1. Massnahmen, vorgesehene Termine

Genehmigung des Kostenbeitrags durch den Einwohnerrat  
Bauvorbereitung durch das Hochbauamt  
Realisierung der Neugestaltung  
Bezahlung des Kostenbeitrags der Stadt

März 2010  
Frühling 2010  
2.Semester 2010  
Ende 2010

### 2. Finanzierung/Kosten

Für die Kosten an die Neugestaltung des Zeughausplatzes ist im Voranschlag 2010 kein Betrag eingestellt. Darum ist der Beitrag von CHF 75'000.- als Nachtragskredit in die laufende Rechnung zu genehmigen.

### 3. Konsequenz bei Ablehnung der Anträge

Über den Kostenbeitrag der Stadt an den Kanton müssen neue Verhandlungen geführt werden. Die Realisierung der Neugestaltung verzögert sich.

### 4. Situationsübersicht

